

Andreas Starke
Oberbürgermeister

I. Schreiben an:

Bamberger Bürger Block
Stadtratsfraktion
Herrn Stadtrat Triffo
Grüner Markt 7

96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:
Christian Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975
christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEMI3333
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18
17.03.2023

Umgang mit Verwarnungen Ihre Anfrage vom 07.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.03.2023 beantragten Sie einen Bericht der Verwaltung zum Umgang mit Verwarnungen im Zusammenhang mit einer Hilfsgütersammelaktion der türkisch-islamischen Gemeinde für die Erdbebenopfer in der Türkei.

Gemäß § 34 der Stadtrats-Geschäftsordnung handelt es sich um eine Anfrage, welche grundsätzlich schriftlich beantwortet wird.

Inhaltlich nimmt die Verwaltung zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Am 10. Februar 2023 fand eine Sammelaktion der türkisch-islamischen Gemeinde in Bamberg statt. Diese Aktion stand in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem schwersten Erdbebenereignis in der Türkei seit 1950. Das Beben ereignete sich am 6. Februar 2023 in der Südosttürkei und forderte über 51.000 Opfer. Aufgrund der massiven Betroffenheit vor Ort wurden weltweit Sammlungen für die Überlebenden für dringend benötigte Hilfsgüter organisiert.

In Bamberg hat die türkisch-islamische Gemeinde daher sehr kurzfristig eine Sammlung für Hilfslieferungen organisiert, die nur über den Hof der Gemeinde abgewickelt werden konnte. Dabei wurde die gesamte Hoffläche, welche sonst als Parkplatzflächen zur Verfügung gestanden hätte, für die Transport-LKW und die Hilfsgüterlogistik benötigt. Sicher auch aufgrund der umfassenden medialen Begleitung und der dramatischen Bilder der Auswirkungen des Bebens für die Menschen vor Ort, fanden sich sehr viele Helferinnen

und Helfer, weit mehr als bei vergleichbaren Sammlungen sonst üblich, aus der ganzen Stadt ein. Dies hatte zur Folge, dass das nachbarschaftliche Umfeld, mangels geeigneter Alternativen, verstärkt als Parkraum genutzt wurde.

Als Repräsentanten der Stadt Bamberg waren am 10. Februar auch Herr Oberbürgermeister und Herr Zweiter Bürgermeister vor Ort zugegen, um Gespräche mit den vom Erdbeben persönlich und familiär betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bamberg zu führen und auch den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement zu danken. Dabei wurde auch die prekäre Parksituation vor Ort begutachtet und die Helferinnen und Helfer dazu angehalten, die Fahrzeuge unmittelbar nach Beendigung der Hilfstätigkeiten zu entfernen, um wieder einen geordneten Parkbetrieb zu gewährleisten.

In Sonderheit des Einzelfalles und aufgrund der Kurzfristigkeit der Sammelaktion sowie der große Zahl Freiwilliger, wurde entschieden, im Rahmen des ordnungswidrigkeitenrechtlichen Opportunitätsprinzips (§ 47 OWiG) von einer Ahndung festgestellter Parkverstöße ausnahmsweise abzusehen. Es handelt sich um eine Einzelfallentscheidung ohne weitere Bindungswirkung.

Die Fraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaften erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

gez.

Jonas Glüsenkamp
Zweiter Bürgermeister

II. Zustellen: 20.03.2023 

III. In Kopie:

Stadtratsfraktion Grünes Bamberg
CSU-Stadtratsfraktion
SPD-Stadtratsfraktion
AFD-Wählergruppierung
BaLi-Wählergruppierung
FW-BuB-FDP-Ausschussgemeinschaft
VOLT-ödp-BM-Ausschussgemeinschaft

IV. In Kopie:

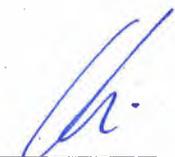
Referat 5
Amt 10-Sitzungsdienst
Amt 13
Amt 23
Amt 26

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. zum Vorgang.

V. Referat 1 - zum Vorgang

Bamberg, 17.03.2023


Andreas Starke
Oberbürgermeister


Hinterstein